

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) für den Verkauf bzw. Vermittlung von Führungen, Urban Golf Angebote durch EYZ

Die folgenden Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BGB“ genannt) sind Bestandteil jedes Vertrages bei dem Verkauf bzw. Vermittlung von Führungen, Urban Golf Angebote zwischen Ihnen (nachfolgend „Kunde“ genannt) und Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG (nachfolgend „EYZ“ genannt), Hauptstrasse 85, 8840 Einsiedeln.

EYZ behält sich das Recht vor, die vorliegenden BGB ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Massgeblich ist die Fassung zum Zeitpunkt der Buchung.

1. Geltungsbereich

Diese BGB sind Bestandteil der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. EYZ vermittelt einerseits den Abschluss von Führungen im Auftrage und für Rechnung des Leistungserbringers für welche sie als Agentin tätig ist. Der durch EYZ vermittelte Vertrag kommt direkt zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden zustande. EYZ handelt lediglich als Abschlussagentin mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR.

EYZ verkauft andererseits Führungen sowie Urban Golf Angebote im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Verkauf von Führungen, Urban Angebote von EYZ richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts

2. Zahlungsbedingungen & Stornierungsbedingungen

2.1 Öffentliche Führungen, Angebote Urban Golf

Die Kosten für Tickets öffentlicher Führungen, Urban Golf Angebote können an den Tourist Informationsstellen Bar sowie per Kreditkarte oder online per Kreditkartenzahlung beglichen werden. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sämtliche Tickets sind nicht rückerstattbar. EYZ behält sich aufgrund von Mindestteilnehmerzahlen und höherer Gewalt vor, öffentliche Führungen, Angebote Urban Golf abzusagen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung oder Umtausch.

Für bestätigte Leistungen von Partnerinstitutionen (Busunternehmen, Restaurants etc.) gelten die Konditionen des betreffenden Unternehmens. Allfällige Annullierungskosten werden direkt und ohne Aufpreis weiterbelastet.

2.2 Gruppenführungen

Bei Führungen und Gruppenangebote Urban Golf erfolgt die Bezahlung vor Antritt, bzw. Durchführung. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG (EYZ AG) | Hauptstrasse 85 | CH-8840 Einsiedeln | +41 55 418 44 88 | info@eyz.swiss | www.eyz.swiss

Strategische Partner:



Kultur Partner:



Shopping Partner:



Offizielle Partner:



Einsiedeln, Ybrig, Zürichsee.

Wird die Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat dieser die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren wie folgt zu übernehmen (sofern nicht anders unter den Stornierungsbedingungen in der Buchungsbestätigung angegeben):

- Nichterscheinen der Gruppe (no show): 100%
- Annullierung ab 12.00 Uhr am Vortag: 100%
- Annullierung 3 Tage bis am Vortag um 12.00Uhr: 50%
- Annullierung bis 4 Tage vor der Führung: Kostenlos

Für bestätigte Leistungen von Partnerinstitutionen (Busunternehmen, Restaurants etc.) gelten die Konditionen des betreffenden Unternehmens. Allfällige Annullierungskosten werden direkt und ohne Aufpreis weiterbelastet.

3. Garantieleistungen

EYZ kann für die verbindliche Bestätigung jederzeit eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie verlangen.

4. Umbuchungen

Die erste Umbuchung eines Auftrages ist kostenlos. Für jede weitere Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.- an.

5. Verspätungen / Wartezeiten von Guides

Bei Verspätungen verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend. Die Wartezeit der Guides vor Ort beträgt maximal 20 Minuten. Nach der Wartezeit von 20 Minuten ohne Erscheinen des Kunden kann EYZ die gebuchte Führung absagen bzw. annullieren. Das verspätete Erscheinen nach 20 Minuten wird als Nichterscheinen gewertet. Eine Rückerstattung der Kosten ist auch in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Programmänderungen und Annullierung einer Führung, Angebote Urban Golf durch EYZ

Aus nicht voraussehbaren Umständen kann eine Führung, Angebot Urban Golf Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist EYZ um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.

Einen allfälligen Minderwert zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich erbrachten Leistungen wird dem Kunden vergütet, sofern EYZ oder ein Leistungserbringer ein Verschulden trifft.

Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Havarien, technischen Defekten etc. kann EYZ eine Führung absagen und den bereits bezahlten Betrag zurückerstatten.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Verhältnisse zwischen EYZ und ihren Kunden kommt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss einer allfälligen Rückweisung oder Kollisionsnormen zur Anwendung. Diese Rechtswahlklausel erfasst auch die Frage des Zustandekommens und der Gültigkeit des Vertrages.

Die Anwendung des „Wiener Kaufrechts“ (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Einsiedeln vereinbart.

Einsiedeln, Version 1.5.2024